



Auszug aus der Niederschrift über die
7. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 05.10.2015

Beschlussausfertigung

TOP 10 - Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Finanzierung der Theater Vorpommern GmbH für 2016 und 2017
Vorlage: BV/2/0173

Die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt folgenden Änderungsantrag:

1. Der Ziffer 1 wird folgende Präambel vorangestellt:

„Der Kreistag Vorpommern-Rügen bedauert die bislang im Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Theater- und Orchesterstruktur von inhaltlichen und terminlichen Vorgaben geprägte Vorgehensweise des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Als Voraussetzung für weitere Verhandlungen hält der Kreistag einen auf Augenhöhe, Offenheit und Fairness basierenden Umgang miteinander für unerlässlich.“

Vor diesem Hintergrund beschließt der Kreistag folgende Punkte:

2. In der Ziffer 1 wird das Wort „September“ durch das Wort „Juli“ ersetzt.
3. In Ziffer 3 des Beschlussvorschlages werden nach dem Wort „anzunehmen“ die Wörter „- unter der Bedingung, dass das Land sich auch zur Übernahme des in der Anlage 1 zur Zielvereinbarung als „zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)“ bezeichneten Fehlbetrages in Höhe von 1,4 Mio. Euro bereit erklärt -“ eingefügt.
4. In Satz 1 der Ziffer 4 werden die Wörter „und deren Dynamisierung“ gestrichen.
5. In Ziffer 4 der Beschlussvorlage werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Es ist ein System differenzierter Dynamisierungsraten zwischen den kommunalen Gesellschaftern zu verhandeln, das so lange aufrecht erhalten wird, bis sich die bislang unterschiedlichen direkten und indirekten Zuschusshöhen in einem gerechten Verhältnis zum Spielplanangebot, der Mitarbeiterzahl etc. am jeweiligen Standort stehen.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und neun Enthaltungen angenommen

Die Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag beschließt:

Der bestehende Beschlusstext wird ersetzt durch:

Der Kreistag beschließt, entsprechend § 20 Abs.3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern einen Bürgerentscheid zur Zukunft des Theaters Vorpommern durchzuführen.

Die Frage soll lauten:

Soll der Landkreis Vorpommern-Rügen die Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Landkreis Vorpommern-Rügen, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neubrandenburg, der Stadt Neustrelitz und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, welche die Fusion der Theater Vorpommern GmbH und der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz festschreibt, ablehnen?

Der Entscheid soll am 17.01.2016, möglichst zeitgleich mit eventuellen anderen Bürgerentscheiden zum Thema, stattfinden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 35 Gegenstimmen abgelehnt

Der Kreistag Vorpommern-Rügen fasst unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen der CDU-Kreistagsfraktion folgenden Beschluss:

Beschluss: KT 132-07/2015

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen bedauert die bislang im Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Theater- und Orchesterstruktur von inhaltlichen und terminlichen Vorgaben geprägte Vorgehensweise des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Als Voraussetzung für weitere Verhandlungen hält der Kreistag einen auf Augenhöhe, Offenheit und Fairness basierenden Umgang miteinander für unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Kreistag folgende Punkte:

1. Die Zielvereinbarung des Landes mit Stand vom 24. Juli 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag stellt fest, dass die in der Dringlichkeitssitzung des Kreisausschusses (KA 013-4a/2015) am 31. März 2015 beschlossenen Forderungen, die durch

Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 (KT 100-05/2015) genehmigt wurden, im Wesentlichen keine Berücksichtigung bei der Erstellung des Angebotes des Landes fanden.

3. Der Landrat wird beauftragt, in Abstimmung mit den beiden anderen Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH, das Angebot des Landes anzunehmen unter der Bedingung, dass das Land sich auch zur Übernahme des in der Anlage 1 zur Zielvereinbarung als „zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)“ bezeichneten Fehlbetrages in Höhe von 1,4 Mio. Euro bereit erklärt und vorbehaltlich der Zustimmung aller Vertragsparteien zu unterzeichnen.
4. Die Forderung bei der Gestaltung der neuen Gesellschaft „Staatstheater Nordost“ nach einer ausgewogenen und gerechten Verteilung des Spielplanes auf die Theaterstandorte, entsprechend ihrer Förderung, angemessen zu berücksichtigen, ist im Rahmen der Fusionsverhandlungen weiter umzusetzen. Es ist ein System differenzierter Dynamisierungsraten zwischen den kommunalen Gesellschaftern zu verhandeln, das so lange aufrecht erhalten wird, bis sich die bislang unterschiedlichen direkten und indirekten Zuschusshöhen in einem gerechten Verhältnis zum Spielplanangebot, der Mitarbeiterzahl etc. am jeweiligen Standort stehen. Des Weiteren sind die im Rahmen der anstehenden Fusionsverhandlungen in den Arbeitsgruppen sowie der Projektsteuergruppe die mit Beschluss KA 013-4a/2015 vom 31. März 2015 getroffenen Bedingungen weiter zu verfolgen und zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Dafür: 27

Dagegen: 23

Enthaltungen: 4

Stralsund, 6. Oktober 2015

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen

Büro des Landrates und Kreistages

Carl-Heydemann-Bing 67

18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift

1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050